



Deutscher Kanu-Verband

**Auslegungsrichtlinien zu den
Wettkampfbestimmungen**

für

Kanu-Drachenboot

**Beschlossen auf der
Verbandsausschusssitzung am 19.11.2011**

Version 6

Gültig ab 19.11.2011

INHALTSVERZEICHNIS1	ALLGEMEINER TEIL
4	
1.1 Grundsatz	4
1.2 Begriffsdefinition	4
1.3 Grundsatz bei der Ahndung von Regelverstößen	4
2 AUSLEGUNGSRICHTLINIEN	4
2.1 DKV Wettkampfserie	4
2.2 Richtlinien beim Start	5
2.3 Gebühren	5
2.3.1 Bootskontrollgebühren	5
2.3.2 Protestgebühren	5
2.3.3 Beschwerdegebühren	5
2.4 Junioren Teams	5
2.4.1 Aufbau von Junioren Teams	5
2.5 Breitensport-Teams	5
2.5.1 Team- und Klassendefinition	5
2.5.2 Sportler in Breitensportteams	6
2.5.3 Einsatz von Sportlern in anderen Mannschaftsklassen	6
2.5.4 Verstöße gegen 2.5.1 bis 2.5.3 sind mit einer Disqualifikation zu ahnden.	6
2.6 Renngemeinschaften	6
2.6.1 Zusammensetzung von Renngemeinschaften	6
2.6.2 Anmeldung von Renngemeinschaften	6
2.6.3 Startberechtigungen in Renngemeinschaften	6
2.6.4 Verstöße gegen 2.6.1 bis 2.6.3 sind mit einer Disqualifikation zu ahnden.	6
2.7 Vorgaben für die Erstellung eines Rennplans	7
2.7.1 Prio 1: Rennstrecken	7
2.7.2 Prio 2: Schutzzeiten	7
2.7.3 Prio 3: Zusammenhängende Rennen	7
2.7.4 Prio 4: Mehrfacheinsatz von Sportlern innerhalb einer Altersklasse	7
2.8 Siegerehrung	7
2.9 Sportler im Boot	7
2.10 Regeln für Mittelstrecke 2.000 m Rundkurs	8
2.10.1 Grundsatz	8
2.10.2 Startreihenfolge	8
2.10.3 Start	8
2.10.4 Kurs	8
2.10.5 Überholen	8
2.10.6 Ziel	8
2.10.7 Verwarnungen, Strafen und Disqualifikationen	8

3	TECHNIKRICHTLINIEN.....	9
3.1	Boote.....	9
3.1.1	Form	9
3.1.2	Innenausbau - Bänke.....	9
3.1.3	Trommel und Trommelsitz.....	9
3.1.4	Bootsgewichte	9

1 Allgemeiner Teil

1.1 Grundsatz

Diese Auslegungsrichtlinien sind erklärende Regeln zu den Wettkampfbestimmungen des Ressort Kanu-Drachenboot im DKV. Sie regeln unterschiedliche Auffassungen und ergänzen die WKB nach §1.1.6 der WKB

1.2 Begriffsdefinition

Die Bezeichnung „Sportler/In“ umfasst Paddler/Innen, Trommler/Innen und Steuermann/frau, soweit nicht explizit anderes geregelt ist.

1.3 Grundsatz bei der Ahndung von Regelverstößen

Wenn die WKB bei einem Regelverstoß nicht explizit angeben, ob eine Verwarnung oder Disqualifikation auszusprechen ist, so ist dieser Verstoß mit einer Verwarnung zu belegen. Bei Unsportlichkeit, grober Fahrlässigkeit, Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit von Personen oder bei Inkaufnahme von Schäden an Material durch die eigene Fahrweise muss eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

2 Auslegungsrichtlinien

2.1 DKV Wettkampfserie

Der DKV veranstaltet eine fortlaufende Ranglistenserie mit folgenden Regeln:

1. Auf jeder Herbsttagung des Ressorts werden Regatten für die folgende Saison festgelegt, welche neben der DM als Ranglisten-Turniere deklariert werden.
2. Diese Regatten müssen auf vom Ressort anerkannten Regattastrecken veranstaltet werden, d.h. mindestens vier Bahnen mit mindestens neun Metern Bahnbreite, balloniert nach den WKB.
3. Der Veranstaltungsablauf muss nach den Vorgaben der WKB erfolgen. Der Rennplan ist nach den Vorgaben des Ressorts zu gestalten (siehe „Setzplan“)
4. Mindestens die Kampfrichterpositionen, Rennleitung, Start, Ziel, Streckenschiedsrichtern und Marshalling sind jeweils mindestens durch einen ausgebildeten Wettkampfrichter des DKV zu besetzen
5. Die Ranglistenpunkte werden in allen Alters- und Mannschaftsklasse (inkl. Breitensport) und jeweiliger Renndistanz ermittelt und vergeben.
6. Gewertet werden alle teilnehmenden Teams, eine Anmeldung zur Teilnahme an der Wettkampfserie ist nicht gefordert.
7. Jedes Team erhält allein für seine Teilnahme an einem der vom Ressort festgelegten Ranglistenturniere fünf Ranglistenpunkte für jede Renndistanz, an der es teilnimmt.
8. Der Sieger in einer Klasse und Distanz erhält für den Sieg zusätzlich soviel Punkte, wie Teams an dieser Ausscheidung gestartet sind, mindestens aber 10 Punkte. Der zweite erhält zwei Punkte weniger, der dritte drei Punkte weniger, usw.
9. Die Rangliste wird vom Sportwart geführt und zeitnah nach Ende der jeweiligen Regatta unter www.kanu-drachenboot.org veröffentlicht.

10. Die Platzierung auf der Rangliste ergibt sich aus der Summe der erreichten Ranglistenpunkte der letzten 13 Monate (volle Kalendermonate).
11. Der jeweils erste Platz einer Mannschafts- und Altersklasse auf einer Rangliste wird auf der jeweiligen DM des Jahres geehrt.

2.2 Richtlinien beim Start

Sollte ein Team nicht zum Start bereit sein, so muss der/die Trommler/Trommlerin mit beiden Armen winken. Die Entscheidung, ob der Start daraufhin hinausgeschoben wird, liegt beim Starter.

2.3 Gebühren

2.3.1 Bootskontrollgebühren

Die Bootskontrollgebühren bei der Kontrolle mit Vergabe der Kontrollmarken betragen 25,00 Euro.

2.3.2 Protestgebühren

Die Gebühr für das Einlegen eines Protestes gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters beträgt 25,00 Euro.

2.3.3 Beschwerdegebühren

Die Gebühr für das Einlegen einer Beschwerde gegen das Ergebnis einer Protestverhandlung beträgt 150,00 Euro.

2.4 Junioren Teams

2.4.1 Aufbau von Junioren Teams

Um den Aufbau von Junioren Teams zu unterstützen, wird für diese Altersklassen die Gastsportlerregelung (WKB 2.1.4.2) bis auf Weiteres aufgehoben. Es können unbeschränkt Gastsportler in der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden. Gastsportler und Gastsportlerinnen dürfen auf einer Veranstaltung nur für einen Verein starten.

2.5 Breitensport-Teams

2.5.1 Team- und Klassendefinition

Es gibt nur eine Mannschaftsklasse im Breitensport.

Die Sportlerpositionen sind mit mindestens sechs weiblichen paddelnden Teilnehmern zu besetzen. Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden. Sportler/Innen und Trommler/Innen müssen in dem Wettkampfsjahr mindestens das 14. Lebensjahr vollenden, der/die Steuermann/frau muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.5.2 Sportler in Breitensportteams

Jeder Sportler muss beim Start zu einem Rennen in der Breitensportklasse im Besitz eines gültigen Wettkampfausweises dieser Klasse sein. Der § 2.7.1 der WKB gilt auch für Breitensportler uneingeschränkt.

Sportler aus den anderen Mannschaftsklassen sind in dieser Klasse nicht startberechtigt.

Die Sportler in einem Breitensportteam müssen einem Kanuverein (in einem LKV) angehören. In einem Breitensportteam können bis zu sechs Gastsportler/Gastsportlerinnen aus anderen Kanuvereinen eingesetzt werden.

2.5.3 Einsatz von Sportlern in anderen Mannschaftsklassen.

Es können maximal vier Sportler aus der Breitensportklasse in einem Team einer der anderen Mannschaftsklassen im 20-Sitzer eingesetzt werden, im 10-Sitzer maximal zwei. Bei vereinsfremden Einsatz gilt die Gastsportlerregelung nach § 2.2.3.1 der WKB.

2.5.4 Verstöße gegen 2.5.1 bis 2.5.3 sind mit einer Disqualifikation zu ahnden.

2.6 Renngemeinschaften

2.6.1 Zusammensetzung von Renngemeinschaften

Es können von einem LKV Renngemeinschaften gebildet werden. In einer Renngemeinschaft dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die in dem jeweiligen LKV gemeldet sind.

In Renngemeinschaften aus den LKV Berlin, Bremen und Hamburg (Stadtstaaten) können auch Sportler aus den direkt benachbarten LKV eingesetzt werden.

2.6.2 Anmeldung von Renngemeinschaften

Jeder LKV darf pro Alters- und Mannschaftsklasse (s.a. § 2.2.1 und § 2.2.2 der WKB) maximal zwei Renngemeinschaften zu einem Wettkampfsjahr melden.

Die Meldung einer oder mehrerer Renngemeinschaften muss bis zum 01.04. eines Wettkampfsjahres beim DKV-Ressortleiter Kanu-Drachenboot vorliegen.

Die Meldung muss den Namen der Renngemeinschaft, den des meldenden LKV und den Namen des Team Captain beinhalten.

Die Anmeldung einer Renngemeinschaft zu einer Veranstaltung kann nur durch den jeweiligen Landeskanuverband erfolgen.

Zu einer Veranstaltung können bis zu 26 Sportler für eine Renngemeinschaft gemeldet werden.

2.6.3 Startberechtigungen in Renngemeinschaften

Ein Sportler darf auf einer Veranstaltung in einer Alters- oder Mannschaftsklasse nur für eine Renngemeinschaft oder seinen Verein starten.

2.6.4 Verstöße gegen 2.6.1 bis 2.6.3 sind mit einer Disqualifikation zu ahnden.

2.7 Vorgaben für die Erstellung eines Rennplans

Mindestens für die deutschen Meisterschaften ist das Setzen der Teams innerhalb einer Rennstrecke, Mannschafts- und/oder Altersklasse nach dem DKV – Rennplanmuster vorzunehmen.

Der Rennplan wird nach dem Ergebnis der Startverlosung erstellt. Dabei sind die folgenden Definitionen in der Prioritätsfolge zu berücksichtigen:

2.7.1 Prio 1: Rennstrecken

Die Verteilung der einzelnen Rennstrecken soll so gestaltet sein, dass pro Tag nur eine Rennstrecke gefahren wird. Ist dies nicht möglich, soll die kürzeste und die längste Strecke am ersten Tag gefahren werden, wobei mit der kürzeren begonnen wird.

2.7.2 Prio 2: Schutzzeiten

Der Rennplan ist so zu gestalten, dass die Schutzzeiten für Rennen mit Beteiligung von Jugendteams innerhalb einer Mannschaftsklasse zwingend eingehalten werden.

Auch sollen die Schutzzeiten Mannschaftsklasse übergreifend möglichst eingehalten werden. Letztendlich ist aber der jeweilige Teamcaptain für die Einhaltung dieser Zeiten bei jedem einzelnen Sportler verantwortlich.

2.7.3 Prio 3: Zusammenhängende Rennen

Die Renngruppen (z.B. Vorläufe oder Hoffnungsläufe) einer Mannschaftsklasse sollen ohne größere zeitliche Lücken hintereinander erfolgen.

2.7.4 Prio 4: Mehrfacheinsatz von Sportlern innerhalb einer Altersklasse

Wenn möglich, ist den Sportlern das Umsteigen innerhalb einer Altersklasse zwischen den einzelnen Mannschaftsklassen durch Entzerrung der Läufe Rechnung zu tragen.

2.8 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist möglichst direkt nach jedem Endlauf vorzunehmen. Die Rennen sind für die Dauer der Siegerehrung zu unterbrechen.

2.9 Sportler im Boot

Alle Sportlerinnen und Sportler, mit Ausnahme der Steuerfrau/des Steuermannes, müssen im Sitzen fahren. Die Trommlerin / der Trommler sitzt mit dem Rücken zur Fahrtrichtung im Bug des Bootes, während die Steuerfrau / der Steuermann das Boot aus dem Heck steuert.

Das Angurten oder Anbinden des Sportlers im Boot ist nicht gestattet.

Verstöße sind mit einer Disqualifikation zu ahnden.

2.10 Regeln für Mittelstrecke 2.000 m Rundkurs

2.10.1 Grundsatz

Die 2.000m Rennen werden als Einzelzeitfahren auf einem Rundkurs gefahren. Der Rundkurs muss auf der ballonierten Strecke und möglichst nah an den Tribünen vorbei führen.

2.10.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird nach Meldeschluss ausgelost.
Die einzelnen Kategorien sollten getrennt gestartet werden.

2.10.3 Start

Der Startabstand zwischen den einzelnen Teams beträgt 10 Sekunden.
Starten mehrere Kategorien in einem Rennen beträgt der Startabstand zwischen den Kategorien 20 Sekunden, die schnellere Kategorie startet zuerst.
Der Starter führt einen Countdown von 9 abwärts bis 1 gefolgt von dem Startkommando GO! und einer schnellen Abwärtsbewegung der roten Flagge durch. Er beginnt sofort den Countdown für das nächste Boot.
Der Co-Starter hält während eines Countdown-Durchganges eine Tafel für die startenden Teilnehmer gut sichtbar in die Höhe, auf der die Bootsnummer des Bootes zu sehen ist, für das der aktuelle Countdown gilt.
Den Teams steht es frei, stehend oder auch fliegend zu starten.

2.10.4 Kurs

Die 2.000m werden gegen den Uhrzeigersinn auf einem Rundkurs gefahren, der zweimal durchfahren werden muss. Start und Ziel ist jeweils die Ziellinie.

2.10.5 Überholen

Ein Überholen des vorausfahrenden Bootes ist jederzeit erlaubt und kann sowohl rechts als auch links erfolgen. Das vorausfahrende Boot hat Wegerecht, beim Überholen ist ausreichend Seitenabstand zu halten. Das Fahren auf einer Sog- oder Seitenwelle eines anderen Bootes ist nicht gestattet. Das vorausfahrende Boot darf nicht behindert werden.

2.10.6 Ziel

Das Überqueren der Ziellinie ist an keine Bahn gebunden und kann auf der gesamten Breite der ballonierten Strecke erfolgen.

2.10.7 Verwarnungen, Strafen und Disqualifikationen

Wenn ein Boot ein anderes behindert aber nicht berührt, so muss eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Wenn ein Boot ein anderes berührt, so ist das verursachende Boot zu disqualifizieren.

Wenn ein Boot vor dem Startsignal GO! die Startlinie überquert, so erhält das Team eine Verwarnung und eine Zeitstrafe von 10 Sekunden.

Wenn ein Boot mit mehr als der Hälfte einer Bootslänge die Startlinie überquert hat, bevor das Startsignal GO! ertönt, so ist dieses Team zu disqualifizieren.

3 Technikrichtlinien

3.1 Boote

3.1.1 Form

Die Boote müssen den Riss-Zeichnungen, veröffentlicht durch den ICF, entsprechen.

3.1.2 Innenausbau - Bänke

Für jeweils zwei Sportlerinnen/Sportler ist eine Sitzbank im Boot zu installieren.
Die Mindestbreite jeder Bank muss über die gesamte Länge 12,5 cm betragen.

3.1.3 Trommel und Trommelsitz

Der Trommelsitz befindet sich in Fahrtrichtung vor der Trommel. Die Entfernung der Trommel vom Bug des Bootes, gemessen vom vordersten Rand des Bootskörpers, darf 2,10m nicht überschreiten.

Die Trommel ist oberhalb des Bootskörpers zu installieren, so dass sich der untere Rand der Trommel max. 5 cm unterhalb des Süllrandes befindet.

3.1.4 Bootsgewichte

Im Fall einer notwendigen Aufwichtung eines Bootes sind teameigene solide, starre Zusatzgewichte unverrückbar im Boot zu befestigen.